

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/616

Kammerchor Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom Juni 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Solothurn
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Solothurn
Datum	13. und 14. Juni 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 70'940.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 48'440.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Solothurn ist an die Konzerte vom 13. und 14. Juni 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 14'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Kammerchor.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kammerchor Solothurn, Dora Zaugg, Stadthof 3d, 3380 Wangen a. Aare
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn